

Merkblatt Rentner/innen, Nichterwerbstätige und Dienstleistungsempfänger/innen (EU/EFTA)



Dieses Merkblatt gilt für Angehörige der unten aufgeführten Staaten, die zum erwerbslosen Aufenthalt in die Schweiz einreisen wollen.

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Fürstentum Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern

1. Personen, welche zum erwerbslosen Aufenthalt in die Schweiz einreisen

EU/EFTA-Staatsangehörige, die keine Erwerbstätigkeit ausüben (Rentnerinnen/Rentner, sonstige nichterwerbstätige Personen und Empfängerinnen/Empfänger von Dienstleistungen [Aufenthalt zu medizinischer Behandlung, Kuren etc.]), erhalten eine Aufenthaltsbewilligung, wenn sie nachweisen, dass sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

2. Wichtigste Voraussetzungen

2.1 Finanzielle Mittel

Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller müssen über genügend finanzielle Mittel verfügen, um ihren Aufenthalt in der Schweiz finanzieren zu können. Die finanziellen Mittel sind dann ausreichend, wenn Schweizer Bürgerinnen/Bürger in der gleichen Situation keine Sozialhilfeleistungen beantragen können.

2.2 Krankenversicherung

Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller müssen über einen Krankenversicherungsschutz verfügen, welcher sämtliche Gesundheitsrisiken in der Schweiz abdeckt.

3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind dem Gesuchsformular A1 beizulegen:

- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Aktuelle Einkommens- und Vermögensnachweise (Bankbelege, Rentenbestätigungen, Nachweise über Immobilien im Ausland etc.)
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung (inkl. Einverständnis des Vermieters)
- Für Dienstleistungsempfängerinnen/Dienstleistungsempfänger: schriftliche Bestätigung der zuständigen Krankenanstalt, wie lange mit der vorgesehenen Behandlung zu rechnen ist
- Nachweis oder Offerte einer Krankenkasse mit Monatsprämie und Franchise
- Nachweis finanzieller Verpflichtungen (Alimente, Schuld- und Darlehenszinsen etc.) **oder** schriftliche Erklärung, dass keine Verpflichtungen bestehen

4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Gesuche um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zum erwerbslosen Aufenthalt sind nach erfolgter Einreise und Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes einzureichen.

Alle Dokumente sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.

Gesuchsbeilagen sind als gut lesbare Kopien beizulegen. Für unverlangt eingesandte Originale kann keine Haftung übernommen werden.